

In der Rechtssache
wird hiermit
Herrn Rechtsanwalt Ulrich Schraag
Schlesienstraße 5, 89518 Heidenheim

Vollmacht

erteilt.

Diese Vollmacht ist unbeschränkt und umfasst außergerichtliche Vollmacht und Prozessvollmacht, also Vollmacht, in Strafsachen und Bußgeldsachen die Verteidigung zu führen, Privatklage und Nebenklage zu erheben, sowie Strafanträge zu stellen, zur Vertretung in Zivilprozessen einschließlich Familiensachen, Arbeitsrechtssachen und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Verwaltungsverfahren und -prozessen, in Insolvenz- und Vergleichsverfahren.

Die Vollmacht beinhaltet Inkassovollmacht und ermächtigt zur Betreibung der Zwangsvollstreckung, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, zum Abschluss von Vergleichen, zur Erhebung von Widerklagen, zur Entgegennahme von Zustellungen, zur Stellung und Rücknahme von Anträgen sowie zur Abgabe von materiellrechtlichen und prozessualen Erklärungen aller Art.

Aufgrund dieser Vollmacht kann ganz oder teilweise Untervollmacht erteilt werden.

Heidenheim, den

.....
(Unterschrift)

Zwischen dem bevollmächtigten **Rechtsanwalt Ulrich Schraag**
Schlesienstraße 5, 89518 Heidenheim, und dem Auftraggeber gelten folgende

Vereinbarungen über das Mandatsverhältnis:

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts für die richtige Anwendung ausländischen Rechts wird ausgeschlossen, im übrigen - soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt - auf 1.000.000 € beschränkt.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen und erteilt hiermit sein Einverständnis, dass die im Rahmen des Mandats erhobenen Daten zu seiner Person unter Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO erhoben, verarbeitet und gelöscht werden; im Einzelnen wird auf die Hinweise der Kanzlei zur Datenverarbeitung verwiesen. Er erteilt hiermit weiter sein Einverständnis, dass Schriftverkehr mit ihm per E-Mail geführt wird.

Der Auftraggeber wird gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Anfertigungen von Abschriften und Ablichtungen, die der Bevollmächtigte für erforderlich hält, gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind gesondert zu vergüten.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags die Handakten zu vernichten, wenn der Auftraggeber diese nicht angefordert hat.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers sind zur Sicherung aller Gebührenforderungen an den Bevollmächtigten abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Bei Unfallschadenregulierung ist der Bevollmächtigte mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragt, soweit keine andere Weisung vorliegt. Mehrere Auftraggeber haften dem Bevollmächtigten als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, diese Mandatsvereinbarungen, sowie die Kanzlei-hinweise zur Datenverarbeitung/Datenschutz gelesen und Abschriften erhalten zu haben.

Heidenheim, den

.....
(Unterschrift)